



HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 01.12.2025

Unterrichtsausfall und verdeckte Versorgungslücken an hessischen Schulen und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Landesregierung verweist in ihren Antworten regelmäßig auf eine rechnerisch sehr gute Unterrichtsversorgung und einen deutlichen Stellenüberhang gegenüber der Grundunterrichtsversorgung (vergleiche etwa Kleine Anfrage, Drucksache 21/1231). Dort werden Stellenbesetzungen nach Schulformen und Schulamtsbezirken sowie der Einsatz von Lehrkräften ohne vollständige Lehramtsqualifikation detailliert dargestellt. Gleichwohl sagen solche Kennzahlen wenig darüber aus, wie viel Unterricht für Schülerinnen und Schüler tatsächlich stattfindet. Bereits in der 20. Wahlperiode wurde eine verbindliche Erhebung von Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall angekündigt. In der 21. Wahlperiode wurde dieses Vorhaben mit Pilotprojekten und dem System „FLiS“ weiterverfolgt (vergleiche Dringlicher Berichtsantrag, Drucksache 21/2277). Im Plenum sowie im Kultuspolitischen Ausschuss wurde seitens der Landesregierung zuletzt eine stichprobenartige Erfassung des ersatzlosen Unterrichtsausfalls in Aussicht gestellt. Konkrete, landesweit vergleichbare Ergebnisse dieser Erfassung wurden bislang jedoch nicht veröffentlicht. Damit bleibt für Öffentlichkeit, Eltern und Parlament unklar, in welchem Umfang Unterricht real ausfällt oder nur noch durch Notmaßnahmen aufrechterhalten wird, etwa durch Zusammenlegung von Klassen, fachfremde Vertretung oder die Umwidmung von Förder- und Ganztagsstunden. Während die Kleine Anfrage, Drucksache 21/1231 die formale Stellensituation beschreibt, fehlt weiterhin eine transparente Darstellung der Unterrichtsrealität an den Schulen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung legt großen Wert auf eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Grundsätzlich stehen den Schulen und Staatlichen Schulämtern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Ausfälle von Lehrkräften aufgrund langfristiger Erkrankungen sowie von Mutterschutz und Elternzeit adäquat zu kompensieren. Fällt an einer Schule eine Lehrkraft aufgrund von Krankheit, durch Elternzeit oder Mutterschutz vorübergehend längerfristig aus, besteht die Möglichkeit, den Ausfall bei einem Vertretungsbedarf ab sechs Wochen Dauer durch einen befristeten Vertretungsvertrag bis zur Rückkehr der Lehrkraft zu kompensieren. Auch können im Rahmen von Elternzeitleerstellen neue Lehrkräfte unbefristet eingestellt werden. Um kurzfristige Abwesenheiten von Lehrkräften durch ihre schulischen Vertretungskonzepte zu kompensieren, stehen den Schulen im Rahmen der verlässlichen Schule (VSS) Ressourcen zur Verfügung.

Die Landesregierung plant, zukünftig eine Erhebung von ersatzlosem Unterrichtsausfall mittels einer Stichprobe für einen bestimmten Zeitraum durchzuführen. Die Entscheidung über die konkrete Durchführung und den Zeitpunkt der Erhebung steht derzeit noch aus. Sie wird in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und Schulen getroffen. Die einzelnen Vertretungsanlässe vor Ort – also die Frage, wie Schulen mit einer konkreten Unterrichtsstunde umgehen, die nicht gemäß dem Stundenplan erteilt werden kann – werden dabei nicht erfasst. Die Stichprobe ist eine ein-fache und bürokratiearme Lösung. Zudem ermöglicht die Lösung eine schnelle Auswertung der Umfrageergebnisse und ist mit dem Vorgehen anderer Länder vergleichbar.

Klarstellend sei gesagt, dass die Anwendung zur Erfassung von Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule – kurz FLiS – und das Vorhaben zum Erfassen von ersatzlosem Unterrichtsausfall nichts miteinander zu tun haben. Die Anwendung FLiS wird seit dem 1. November 2022 genutzt. Mit der Anwendung werden die Abwesenheitsgründe Kind krank, Krankheit mit beziehungsweise ohne Attest und unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst erfasst. Die über FLiS erfassten Daten lassen keine Rückschlüsse auf die sich ergebenden Vertretungsanlässe zu.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Ergebnisse hat die von der Landesregierung angekündigte stichprobenartige Erfassung des ersatzlosen Unterrichtsausfalls an hessischen Schulen erbracht? Bitte für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 getrennt ausweisen und jeweils nach Schulform aufschlüsseln.
- Frage 2 Wie hoch war in den unter Frage 1 genannten Erhebungen der Anteil der Schulen, an denen die Quote ersatzlos ausgefallener Unterrichtsstunden fünf Prozent oder mehr betrug? Bitte nach Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
- Frage 3 Wie viele Unterrichtsstunden wurden in den unter Frage 1 genannten Erhebungen als zwar nicht planmäßig erteilt, aber durch Vertretungsunterricht oder andere Organisationsformen (zum Beispiel Zusammenlegung von Klassen, Betreuung ohne regulären Fachunterricht) abgedeckt? Bitte nach Art der Maßnahme aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 4 Wie viele Schulen haben seit dem 1. August 2023 den Staatlichen Schulämtern oder dem Kultusministerium schriftlich Einschränkungen des regulären Unterrichtsbetriebs gemeldet, etwa durch notwendige Kürzung, Zusammenlegung oder Ausfall einzelner Klassen, Kurse oder Unterrichtsstunden?
- Frage 5 Wie viele Schulen haben im Schuljahr 2024/2025 Förderunterricht, zusätzliche Deutschförderstunden oder andere Förderangebote reduziert oder zeitweise ausgesetzt, weil dafür vorgesehene Lehrerstunden zur Sicherung des Pflichtunterrichts umgewidmet werden mussten? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine zentralisierte statistische Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 6 Wie viele Schulen haben im Schuljahr 2024/2025 Ganztagsangebote (Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Hausaufgabenbetreuung oder Ähnliches) wegen Personalmangels reduziert oder zeitweise ausgesetzt? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.

Zur Anzahl der Schulen, die im Schuljahr 2024/2025 Ganztagsangebote reduziert oder ausgesetzt haben, liegen keine Daten vor. Damit Schulen Ganztagsangebote verlässlich anbieten können, unterstützt das Land sie im Pakt für den Ganzttag und im Ganztagsprofil 3 des Landes mit Mitteln der Verlässlichen Schule (VSS) für die Vertretung von ausgefallenen Lehrkräften im Ganzttag.

- Frage 7 Wie viele Unterrichtsstunden der Lehrkräfte, die im Schuljahr 2024/2025 aus gesundheitlichen Gründen länger als sechs Wochen ununterbrochen dienstunfähig waren, konnten nicht durch Vertretungskräfte kompensiert werden? Bitte bei der Antwort zusätzlich die Gesamtzahl der betroffenen Lehrkräfte und die Verteilung nach Schulamtsbezirken angeben.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die über FLiS erfassten Daten lassen keine Rückschlüsse auf die sich ergebenden Vertretungsanlässe zu. Somit kann keine Aussage im Sinne der Fragestellung getroffen werden.

- Frage 8 Wie viele an allgemeinbildenden Schulen eingesetzte Personen ohne vollständige Lehramtsqualifikation im Sinne der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1231, haben im Schuljahr 2024/2025 eigenverantwortlich Klassenleitungen übernommen? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.

Die Daten werden nicht zentral erhoben. Auf Grund des erhöhten Verwaltungsaufwands wurde von einer Abfrage an allen hessischen Schulen abgesehen.

- Frage 9 Wie viele Schulen wurden im Zeitraum vom 1. August 2023 bis heute von den Staatlichen Schulämtern in internen Berichten oder Lageeinschätzungen als unterrichtlich besonders kritisch, gefährdet oder vergleichbar eingestuft? Bitte verwendete Kategorien benennen und nach Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
- Frage 10 In wie vielen Fällen haben die Staatlichen Schulämter im Zeitraum vom 1. August 2023 bis heute das Kultusministerium ausdrücklich auf besondere Risiken für die Unterrichtsversorgung an einzelnen Schulen hingewiesen (zum Beispiel durch Sondermeldungen, Berichte oder vergleichbare Formate)? Bitte nach Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatlichen Schulämter stehen mit den Schulen kontinuierlich im engen Austausch zur Unterrichtsversorgung und führen mit ihnen regelhaft Personalversorgungsgespräche. In keinem Fall erfolgte eine Sondermeldung seitens der Staatlichen Schulämter an das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB).

Wiesbaden, 29. Januar 2026

Armin Schwarz